



## Hinweise zur Abrechnung der Pflichtstunden

### Beschlüsse

- Die Generalversammlung hat die Zahl der Pflichtstunden für ordentliche Mitglieder auf 15 festgelegt.
- Nicht geleistete Pflichtstunden werden mit 40 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Von der Erbringung der Pflichtstunden befreit sind der Vorstand und die Beigeordneten.

### Hinweise für den Nachweis der Pflichtstunden

- Pflichtstunden werden in Absprache mit dem Leiter der Arbeitsgruppe oder dem Vorstand geleistet.
- Pflichtstunden sind zeitnah in den Hefter "Pflichtstunden" im Clubhaus einzutragen. Für jedes Mitglied ist ein Blatt vorbereitet. Falls kein Blatt vorhanden ist, bitte ein leeres Formblatt verwenden.
- Eintragungen nach dem 31.12. können nur auf Antrag berücksichtigt werden.
- Als kleinste Einheit bitte 30 Minuten eintragen.
- Mitglieder mit Sonderaufgaben (z.B. Müllentsorgung) sind vom Einzelnachweis der Pflichtstunden befreit. Müssen aber dennoch pauschal 15 Stunden eintragen und mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Wenn ein Mitglied Probleme bei der Erbringung der Pflichtstunden hat, ist es angehalten zeitnah das Gespräch mit dem Vorstand suchen.

### Fragen zur Abrechnung der Pflichtstunden bitte an

Jürgen Troschke Telefon: 0177 8613242 Mail: [jtroschke@gmail.de](mailto:jtroschke@gmail.de)